

BESONDERE VEREINBARUNG M2674

Inventar - nicht dem versicherten Betrieb dienend

Versichert gelten bis zu der auf der Polizza angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko zum Verkehrswert:

Sämtliche Inhaltswerte, die in den versicherten Betriebsräumlichkeiten untergebracht sind, aber **n i c h t** dem versicherten Betrieb dienen. Dies sind z.B. landw. Restinventar, Nutzholz, Brennmaterialien, verwertbare Abfälle, Waren und Vorräte, ein-/mehrspurige Kraftfahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen ohne Kennzeichen, Anhänger, Hobbywerkstatteneinrichtungen, Sport- und Freizeitgerätschaften.